

Für Kinder unter drei Jahren gibt es in Bayern, da Sie die Krippen ansprachen, einen doppelten Gewichtungsfaktor. Das könnten sich andere Länder einmal anschauen. Das heißt, sie gehen mit dem doppelten Paket an Geldern in die Krippe, deshalb haben sie halb so große Gruppen; sogar die Bertelsmann-Stiftung, die oft Dinge sagt, die ich nicht in Ordnung finde, stellt fest, dass wir bei 1 : 4 sind. Und ansonsten: Ein wenig Verantwortung haben die Träger schon auch; und mehr, als sie dabei bestmöglich zu finanzieren, können wir leider auch nicht tun.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Es liegen nun keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dieser liegen zugrunde: der Gesetzentwurf 16/12782, über den wir eben diskutiert haben, sowie die Änderungsanträge auf folgenden Drucksachen: 16/12941 mit 16/12944, 16/13038, 16/13039, 16/13041 mit 16/13043, 16/13096 mit 16/13103, 16/13739, 16/13740, 16/14519, 16/14520 und 16/14909 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Familien und Arbeit auf Drucksache 16/14786.

Ich gehe davon aus, dass Einverständnis darin besteht, dass wir über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge insgesamt abstimmen und der Gesamtabstimmung dann das Abstimmungsverhalten im jeweils federführenden Ausschuss zugrunde legen. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Landtag übernimmt damit diese Voten, und die entsprechenden Änderungsanträge sind abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss zur Annahme mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe, dass in § 2 Absatz 1 das Datum "1. September 2012" durch das Datum "1. Januar 2013" und in Absatz 3 das Datum "31. Dezember 2012" durch das Datum "31. August 2013" ersetzt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 16/14786.

Nach Abschluss der Ausschussberatungen wurde von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der FDP-Frak-

tion der Änderungsantrag 16/14909 eingereicht, der vorsieht, in § 1 Nummer 16 den Buchstaben b neu zu fassen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberathenden Ausschusses unter Berücksichtigung der beantragten Änderung auf der Drucksache 16/14909 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Ich bitte Sie, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und Frau Kollegin Meyer. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Deswegen führen wir gemäß § 56 unserer Geschäftsordnung jetzt die Schlussabstimmung durch, und zwar auf Antrag der CSU-Fraktion in namentlicher Form. Bevor wir die Abstimmung eröffnen, möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen. Wir haben gegen 13.00 Uhr eine Mittagspause veranschlagt. Da wir gute fünf Minuten für die namentliche Abstimmung vorsehen, würde ich vorschlagen, dass wir danach gleich die Mittagspause machen. Wir treffen uns wieder um 13.20 Uhr zur Fortsetzung der Tagesordnung. – Kein Widerspruch. Dann machen wir das so. Wir beginnen jetzt mit der namentlichen Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 12.42 bis 12.47 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Wir gehen jetzt in die Mittagspause. Wir nehmen die Beratungen um 13.20 Uhr bitte wieder auf.

(Unterbrechung von 12.47 bis 13.22 Uhr)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 steht noch aus. Ich erteile das Wort der Frau Kollegin Meyer zu einer persönlichen Erklärung gemäß § 133 der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Brigitte Meyer (FDP): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich in den Bayerischen Landtag einzog, war es mir aufgrund meiner kommunalpolitischen Erfahrung ein Herzensanliegen, die Novellierung des BayKiBiG voranzutreiben. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass die Weiterentwicklung in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben wurde. In den letzten Jahren habe ich die Geschichte mit Herzblut begleitet.

Einige Punkte wurden umgesetzt. Ich denke an die Landkindergartenregelung, an die Gastkinderregelung und an den Bereich der Tagesmütter. Trotzdem habe ich dem Gesetzentwurf heute nicht zugestimmt, weil